

Notar Dr. Thomas Walter
Urk.Rolle Nr. /2003
Vom

Gesellschaftsvertrag der

.....
mit Sitz in

Heute, den
zweitausenddre

- 2003 -

erschienen vor mir,

Dr. Thomas Walter
Notar in Leipzig

in meinen Amtsräumen in 04105 Leipzig, Emil-Fuchs-Straße 6:

.....

.....

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Personalausweise mit Lichtbild.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich, Notar, was folgt:

I.

Die Erschienenen gründen hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und geben ihr die in der Anlage zu diesem Protokoll niedergelegte Satzung, welche wesentlicher Bestandteil dieser Urkunde ist.

II.

Die Gesellschafter fassen folgenden ersten Beschluss:

Zum jeweils alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer wird

.....

bestellt.

III.

Der Notar wies die Erschienenen darauf hin,

- a) dass die Gesellschaft vor ihrer Eintragung in das Handelsregister nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht und dass persönlich haftet, wer vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handelt;
- b) dass bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des Gründungsaufwandes) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital, und die Gesellschafter für einen insofern bestehenden Fehlbetrag haften;
- c) dass alle Gesellschafter für Rückstände auf eigene Stammeinlagen sowie auf Stammeinlagen anderer Gesellschafter haften;
- d) dass die Gesellschafter der Gesellschaft als Gesamtschuldner haften, falls zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind oder die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist, und
- e) dass sich ein Gesellschafter, der zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben macht, nach § 82 GmbHG strafbar macht.

IV.

Die Erschienenen erteilen hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB einem jeden Angestellten der hiesigen Notarstelle, und zwar jedem für sich allein,

Vollmacht

Sie bei der Abgabe von berichtigenden oder ergänzenden Erklärungen zu dieser Urkunde vor der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister zu vertreten, soweit diese aufgrund von evtl. Beanstandungen des Registergerichts oder auch aus sonstigen Gründen erforderlich werden sollten. Dies schließt auch die damit erforderlich werdenden Registeranmeldungen mit ein. Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

Vorstehende Vollmacht ist insbesondere erteilt:

- a) Andrea Baugirdis, Notarhilfin in Leipzig,
- b) Kathrin Tischow, Notarhilfin in Leipzig.

V.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges sowie die anfallenden Steuern gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Beglaubigte Abschriften dieser Urkunde erhalten die Gesellschafter und die Gesellschaft sowie das Registergericht je eine und eine Kopie erhält das Finanzamt.

Vorgelesen samt Anlage vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt: